

STADT BEDBURG

Zu TOP:

Drucksache: WP8-
176/2010

Fachbereich I - Personal, Organisation und Finanzen	Sitzungsteil
Az.:	öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Haupt- und Finanzausschuss	26.10.2010

Betreff:

Haushaltssatzung 2011
hier: Information über den Stand der Haushaltsplanung

Beschlussvorschlag:

Das Beratungsergebnis bleibt abzuwarten.

Beratungsergebnis:

Gremium:						Sitzung am:
Einstimmig:	Mit Stimmenmehrheit:	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Bemerkungen:						

Begründung:

Im August und September wurden durch die Organisationseinheiten die Ansätze für den Haushaltsplanentwurf 2011 kalkuliert. In Budgetberatungen wurden die einzelnen Mittelanmeldungen zwischen dem Stadtkämmerer, dem Geschäftsbereich 2 – Finanzen – und den jeweiligen Organisationseinheiten diskutiert.

Ursprünglich war die Zuleitung des Haushaltsentwurfs für den 26. Oktober 2010 vorgesehen. Der Termin der Zuleitung wurde auf den 14. Dezember 2010 verschoben, da die Entwicklung wesentlicher Positionen der „Allgemeinen Finanzwirtschaft“ derzeit nicht absehbar sind. Dies hat folgende Gründe:

- die 1. Proberechnung zum kommunalen Finanzausgleich ist erst für November angekündigt.
- die Eckdaten des Haushaltes des Rhein-Erft-Kreises liegen nicht vor (auch der Rhein-Erft-Kreis wartet auf die Daten der Proberechnung)
- die Ergebnisse der November-Steuerschätzung werden erst Ende November bekannt werden

Die Werte der allgemeinen Finanzwirtschaft stellen sich aufgrund der aktuell verwaltungsseitig vorgenommenen Schätzungen wie folgt dar (Erträge sind mit negativem Vorzeichen dargestellt):

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
4011000	Grundsteuer A	-208.898	-205.000	-205.000	-205.000	-205.000	-205.000
4012000	Grundsteuer B	-3.384.747	-3.450.000	-3.500.000	-3.550.000	-3.600.000	-3.650.000
4013000	Gewerbsteuer	-6.983.882	-4.534.000	-4.600.000	-4.940.000	-5.300.000	-5.650.000
4021000	Gemeindeanteil Einkommensteuer	-8.442.562	-7.970.000	-7.600.000	-8.000.000	-8.500.000	-8.900.000
4022000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-577.508	-584.000	-594.000	-608.000	-620.000	-650.000
4031000	Vergnügungssteuer	-159.659	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
4032000	Hundesteuer	-163.889	-165.000	-165.000	-165.000	-165.000	-165.000
4051000	Leistungen Familienausgleich	-903.464	-960.752	-1.000.000	-1.040.000	-1.055.000	-1.080.000
4111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-8.105.158	-7.480.000	-7.360.000	-6.700.000	-8.300.000	-8.000.000
4161000	Ertr. Aufl. SoPo aus Zuwendung	-126.044	0	0	0	0	0
4481000	Kostenerstattungen vom Land	0	-221.000	0	0	0	0
4511000	Konzessionsabgaben	-790.785	-900.000	-900.000	-900.000	-900.000	-900.000
4562000	Säumniszuschläge	20.568	0	0	0	0	0
4562100	Beitreibungsgebühren	-99	0	0	0	0	0
4562200	Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-137.623	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
4562300	Stundungszinsen	30	0	0	0	0	0
4581631	Zuschreibung Steuerforderungen	-339	0	0	0	0	0
	= Ordentliche Erträge	-29.964.058	-26.719.752	-26.174.000	-26.358.000	-28.895.000	-29.450.000
5311000	Zuw./Zuschüsse lfd. Zw. Land	276.263	272.000	272.000	272.000	272.000	272.000
5341000	Gewerbesteuerumlage	448.163	348.000	350.000	375.000	400.000	430.000
5342000	Finanz.-bet. Fonds Deut. Einh.	476.174	347.000	360.000	387.000	400.000	420.000
5372000	Allg. Umlagen Gemeinden (GV)	10.489.820	10.430.000	10.450.000	10.300.000	10.400.000	10.500.000
5473000	Wertveränderung bei UV	40.825	0	320.000	320.000	320.000	320.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	11.731.245	11.397.000	11.752.000	11.654.000	11.792.000	11.942.000
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-18.232.813	-15.322.752	-14.422.000	-14.704.000	-17.103.000	-17.508.000
5599000	Erstattungszinsen Gewerbesteuer	55.997	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	55.997	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
22	=Ordentliches Jahresergebnis (=Zeilen 18 und 21)	-18.176.816	-15.272.752	-14.372.000	-14.654.000	-17.053.000	-17.458.000
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-18.176.816	-15.272.752	-14.372.000	-14.654.000	-17.053.000	-17.458.000

Aufgrund der Kalkulationen und unter Berücksichtigung der vorgenannten Schätzungen ergeben sich folgende Salden bzw. Defizite der Gesamtergebnisplanung:

2011	- 9,1 Mio. €
2012	- 8,9 Mio. €
2013	- 6,6 Mio. €
2014	- 6,2 Mio. €

Die Ergebnisplanung aus der Haushaltsplanung 2010 wies folgende Salden aus:

2011	- 7,2 Mio. €
2012	- 3,5 Mio. €
2013	- 4,0 Mio. €

Die Veränderungen in den Planjahren 2011 und 2012 resultieren insbesondere aus der im Haushaltsplan 2010 enthaltenen 15%igen Kürzung der Sachaufwendungen, aus nicht mehr im Planungszeitraum veranschlagten Grundstücksveräußerungen (Lindenstraße 4 und Tennishallengelände), aus geringeren Erträgen aus Steuern und Zuweisungen (insbesondere im Jahr 2012 aus der sich negativ auswirkenden Gewerbesteuernachzahlung in 2010) sowie aus steigenden Kapitalaufwendungen.

Die Ertragslage im Haushaltjahr 2010 wird sich voraussichtlich gegenüber der Planung verbessern. Die voraussichtlichen Verbesserungen beziehen sich insbesondere auf Mitteilungen und Ankündigungen zu nachstehenden Bereichen:

- Nachveranlagungen bei der Gewerbesteuer (ca. 3 Mio. €),
- Erträge aufgrund des Nachtrages zum GFG 2010 (rd. 260 T€)
- vom Rhein-Erft-Kreis in Aussicht gestellte Weitergabe der Beteiligung des Landes an den Mietkostenanteilen von Hartz-IV-Empfängern.

Die Aufwendungen werden sich nach derzeitiger Einschätzung im Rahmen der Planwerte bewegen, so dass sich der planerische Fehlbedarf im Jahr 2010 in Höhe von 4,3 Mio. € voraussichtlich deutlich verringern wird.

Folgende im Zuge der Haushaltsplanung 2010 vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen sind nachzeitigem Stand der verwaltungsinternen Planungen im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2011 berücksichtigt:

1. Verkauf Grundstücke ehem. Hallenbad Kaster

Der beabsichtigte Verkauf der Grundstücke wird sich in 2010 nicht realisieren lassen. Der Verkauf ist nun im Haushaltsplanentwurf für 2011 und 2012 vorgesehen.

2. Feuerwehrfahrzeuge

Die Finanzierung eines Feuerwehrfahrzeugs erfolgt in 2010 aus dem Konjunkturpaket. Die verschobene Anschaffung eines zweiten Feuerwehrfahrzeugs wurde entsprechend im Haushaltsentwurf 2011 vorgesehen.

3. Sanierung der Grundschule Bedburg

Es sind keine Mittel für die Sanierung der Grundschule Bedburg im Haushaltsentwurf 2011 veranschlagt (Beschlusslage).

4. Sanierung der Grundschule Kirchherten

Es sind lediglich Mittel für die Dachsanierung (25.000 €) im Haushaltsentwurf veranschlagt.

5. Turnhalle Kaster

Die Verschiebung der Erweiterung der Turnhalle Kaster nach 2011 wurde entsprechend des Beschlusslage im Haushaltsentwurf 2011 umgesetzt.

6. Verkleinerung der Mensa

Die entsprechende Veranschlagung wurde im Haushaltsentwurf 2011 umgesetzt.

7. Beitragsfreies Kindergartenjahr

Auf die Einstellung eines beitragsfreien Kindergartenjahres wurde komplett verzichtet.

8. Alte Schule Lipp

Die Stilllegung ist im Haushaltsentwurf 2011 entsprechend des Beschlusses ab dem 01.01.2012 in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehen.

9. Alte Schule Kirchtroisdorf

Der Neubau der Begegnungsstätte und der Sportlerumkleide ist für 2011 im Haushaltsentwurf vorgesehen. Der Abriss des Gebäudes und die Vermarktung des Geländes sind für das Jahr 2012 vorgesehen.

10. Neugestaltung der Jugendarbeit

Im Zuge der Einrichtung des städtischen Jugendamtes wird die Jugendarbeit in Bedburg neu geordnet.

11. Stilllegung Gebäude Jugendzentrum Kaster

Die für das Jahr 2013 im Haushaltsplan 2010 vorgesehene Stilllegung des o.g. Gebäudes wurde **nicht** im Haushaltsentwurf 2011 aufgenommen.

12. Halbierung der Zuschüsse an Sportvereine

Die Zuschüsse für Sportvereine wurden wieder in der ursprünglichen Höhe im Haushaltsentwurf 2011 vorgesehen (8.000 €).

13. Einführung der Bedburg-Card

Aufwendungen für die Einführung der Bedburg-Card wurden entsprechend der Beschlusslage nicht im Haushaltsentwurf 2011 aufgenommen.

14. Vermarktung der Friedhofserweiterungsfläche Bedburg-West

Es wurden weder Erschließungskosten noch entsprechende Erlöse aus der Vermarktung im Haushaltsentwurf 2011 berücksichtigt.

15. Vermarktung der Fläche Sportplatz Lipp

Die Erschließung und Vermarktung ist im Haushaltentwurf 2011 für das Planjahr 2014 vorgesehen (Haushaltsplan 2010 sah das Jahr 2013 vor)

16. Verschiebung des Bau eines Kunstrasenplatzes am Sportzentrum Bedburg-West

Der Bau ist entsprechend des Beschlusses für das Planjahr 2013 vorgesehen.

17. Investitionen im Freibad

Die Kleinkinderrutsche und der Sonnenschutz wurden nicht als Investitionen im Haushaltsentwurf 2011 aufgenommen.

18. Umbau Eselsmarkt

Der Umbau ist entsprechend der Beschlusslage **nicht** im Haushaltsentwurf 2011 enthalten.

19. Kürzung der Mittel für Straßenunterhaltung

Die Fahrbahndeckenerneuerungen der Straßen „Meßweg“, „Am Fließ“ und Kolpingstraße wurden im Haushaltsplan 2010 gestrichen. Im Entwurf des Haushaltsplanentwurf 2011 wurden Mittel für die Fahrbahndeckenerneuerungen der Straßen „Harffer Schlossallee (Bereich Lipp), „Am Fließ“ sowie Teile der Gustav-Heinemann-Straße eingestellt.

20. Vermarktung Tennishallengelände

Weder Erschließungskosten noch Vermarktungserlöse wurden im Haushaltsentwurf 2011 berücksichtigt. Im Haushaltsplan 2010 waren Nettoerlöse in Höhe von 1 Mio. € (2012) vorgesehen.

21. Bürgerhalle Königshoven

Die Lüftungsanlage wurde aus dem Konjunkturpaket finanziert. Der Umbau des Schießstandes wurde nicht im Haushaltsentwurf 2011 aufgenommen (Beschlusslage).

22. Verkauf Lindenstraße 4

Ein Verkauf wurde im Haushaltsentwurf 2011 **nicht** aufgenommen. Im Haushaltsplan 2010 war der Verkauf für das Planjahr 2011 vorgesehen.

23. Aufgabe des AST-Verkehrs

Eine Aufgabe des AST-Verkehrs ist im Haushaltsentwurf 2011 **nicht** berücksichtigt.

24. Stilllegung der Multihalle

Die Stilllegung war im Haushaltsplan 2010 für den 31.12.2010 vorgesehen. Die Stilllegung wurde planerisch im Haushaltsentwurf um ein Jahr verschoben.

25. Halbierung der Sachaufwendungen für Tourismus

Eine Halbierung der Sachaufwendungen ist im Haushaltsentwurf 2011 nicht vorgesehen.

26. Erhebung von Benutzungsgebühren für Sportstätten

Planerisch wurde eine Erhebung von Benutzungsgebühren für Sportstätten im Haushaltsentwurf **nicht** vorgesehen. Hier sollte zunächst ein Konzept im Fachausschuss vorgestellt und beraten werden.

27. Pauschale Kürzung von Ansätzen

Auf eine pauschale Kürzung von Ansätzen wurde zunächst verzichtet.

Neben den vorgenannten Punkten wurden folgende Maßnahmen im Haushaltsplanentwurf 2011 berücksichtigt:

- Umbau des Bahnhofes (2011 bis 2013)
- Bau des Kreisverkehrs an der Erkelenzer Straße (2011)
- Anschaffung von 4 Feuerwehrfahrzeugen (2011 bis 2014)
- Umrüstung der Feuerwehren auf Digitalfunk (2012 und 2013)
- Übernahme der Unteren Bauaufsicht und des Jugendamtes (ab 2011)

Unter Berücksichtigung dieser Veranschlagungen sowie der o.a. 27 Punkte und den zur Zeit noch nicht solide abschätzbaren Entwicklungen der Positionen im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft ergeben sich die auf Seite 3, oben, dieser Sitzungsvorlage aufgezeigten Defizite.

Um die Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu vermeiden, wären jährliche Haushaltsverbesserungen in einer Größenordnung von rd. 4 – 5 Mio. € notwendig.

Aufgrund der Höhe der vorgenannten Defizite ist momentan davon auszugehen, dass die Voraussetzungen des § 76 Abs. 2 GO NRW erfüllt sind und daher die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich wird. Um keine Zeit zu verlieren, wird ohne das Vorliegen der o.g. Datengrundlagen abzuwarten an der Erstellung des Entwurfes eines Haushaltssicherungskonzeptes gearbeitet.

Gemäß § 5 GemHVO ist im Haushaltssicherungskonzept die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Dabei reicht es gemäß Runderlass des Innenministers vom 06.03.2009 nicht aus, in allgemeiner Form auf externe belastende Entwicklungen zu verweisen, die in gleicher oder ähnlicher Weise für alle Kommunalen Gebietskörperschaften angeführt werden könnten. Eine umfassende Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Situation ist daher der erste Schritt einer Haushaltskonsolidierung und stellt lt. o.g. Runderlass die unverzichtbare Basis für alle weiteren Analysen und Maßnahmen dar.

Da erst im Jahr 2013 nach den Planungen festzustellen sein wird, dass in zwei aufeinander folgenden Jahren – nämlich 2011 und 2012 – die allgemeine Rücklage um mehr als jeweils ein Zwanzigstel reduziert wurde, verlängert sich der „Planungszeitraum des HSK“ um ein Jahr. In einem genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzept wäre darzustellen, dass der originäre Haushaltsausgleich spätestens im Planjahr 2015 erreicht werden kann. Gelingt dies nicht, befände sich die Stadt Bedburg ab 2011 im sogenannten Nothaushaltsrecht.

Finanzielle Auswirkungen:Nein ☐Ja ☒**Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmers*:*** evtl. gesondertes Beiblatt beifügen**50181 Bedburg, den 18.10.2010**

Eßer
Fachbereichsleiter

Baum
Stadtkämmerer

Koerdt
Bürgermeister